



Mitglied im Diakonischen Werk der
Evangelischen Kirche im Rheinland

Briefadresse: WABe e.V. · Postfach 370 150 · 52035 Aachen

WABe e.V. · Diakonisches Netzwerk Aachen

Jülicher Straße 352 · 52070 Aachen

Telefon (0241) 9 68 67 - 0

Telefax (0241) 9 68 67 15

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Konto-Nr. 40 29 500 BLZ 370 205 00

IBAN-Nr. DE33 3702 0500 0004 0295 00

BIC: BFSWDE33XXX

www.wabe-aachen.de

2. Halbjahresbericht 2024

Clearing-Wohnung für Frauen in
besonderen sozialen Schwierigkeiten

EhAP Plus Programm

„CleaWo“

Projektzeitraum: 01.02.2022 – 31.12.2024

Berichtszeitraum: 01.07.2024 – 31.12.2024

Aachen, den 30.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Die Clearing-Wohnung	3
1.1 Ausgangssituation	3
1.2 Entwicklungsprozess	4
1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe.....	4
1.4 Durchführung	5
1.5 Zielsetzung.....	6
2. Ergebnisse seit Eröffnung der CleaWo	6
3. Ausblick.....	7

1. Die Clearing-Wohnung

Die im folgenden dargestellten Informationen wurden auch schon in den vorherigen Projektberichten dargelegt. Um die Umsetzung und Relevanz der Clearing-Wohnung nachvollziehbar zu machen, werden die Passagen auch in diesen 2. Halbjahresbericht 2024 übernommen.

1.1 Ausgangssituation

Aus dem Erfahrungsschatz in der beratenden Arbeit der Frauenfachberatungsstelle sowie dem Betreuten Wohnen für Frauen in der Städte Region Aachen und dem zur Verfügung stehenden Netzwerk des WABe e.V. entstand die Ausgangslage für die Entwicklung eines Konzepts im Rahmen der Förderrichtlinie EhAP („Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“).

Aus dieser Arbeit resultierend wurde insbesondere ein Bedarf an einer niedrigschwelligen, mietfreien und demnach schnell zugänglichen Übernachtungsmöglichkeit für Frauen deutlich, die eine Alternative zu bestehenden Notunterkünften und Übernachtungsangeboten darstellt. Der Aspekt der Privatsphäre, also ein eigener abschließbarer Bereich, der für die Frauen und Mütter stetig und autark nutzbar ist, sollte zur Stabilisierung der eigenen Lebensverhältnisse beitragen. Die gleichzeitig stattfindende professionelle sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung im Umgang mit Ämtern und postalischen Angelegenheiten sowie der Wohnungssuche und dem Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten erwies sich aufgrund der komplexen Lebenslagen und der Heterogenität der Frauen und Mütter als dringend notwendig.

Der niedrigschwellige Zugang zu einer Unterkunft mit intensivem Betreuungsangebot für akut wohnungslose Frauen in Eschweiler würde daher eine leistungsunabhängige Unterkunft auf Zeit ermöglichen und damit die (drohende) Wohnungslosigkeit beheben, auch wenn die Existenz in finanzieller Hinsicht noch nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere der bis Ende 2022 mietfreie und demnach kurzfristige Zugang stellte so die Niederschwelligkeit sicher.

In bisheriger Kooperation mit dem Fachbereich Wohnen und Soziales der Stadt Eschweiler wurde die Ausgangslage und der Bedarf kommuniziert, welcher den Weg für ein frauenspezifisches, niedrigschwelliges und pädagogisch engmaschig begleitetes Wohn- und Übernachtungsangebot ebnete.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der EhAP+-Beratungsstelle, den Mitarbeiterinnen der Frauenfachberatungsstelle des WABe e.V. und der Stadt Eschweiler erfolgte die Entwicklung eines Konzepts. Orientierungs- und Anhaltspunkte bei der Entwicklung boten Beispiele und Erfahrungswerte aus der Clearing-Wohnung in Aachen und anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Der erste Arbeitsname für das Übernachtungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang für Frauen ist ebenfalls Ergebnis dieser Auseinandersetzung: Die „Clearing-Wohnung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (kurz „CleaWo“) stellt somit ein Wohnangebot auf Zeit in Kombination mit intensiver sozialarbeiterischer Beratung und niedrigschwelligem Zugang im EhAP Plus Programm dar. Die Personal-, Sach- und Investitionskosten werden über das EhAP Plus Programm finanziert.

1.2 Entwicklungsprozess

Vom 01.02. bis 31.12.2022 wurde dem WABe e.V. eine städtische Wohnung mietfrei zur Verfügung gestellt. Seit 01.02.2023 zahlen die Bewohnerinnen im Rahmen einer Ordnungsverfügung Miete.

Bedingt durch die zurückliegenden Erfahrungen wurde nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Stadt am 13.09.2023 festgelegt, dass zukünftig ein sogenannter Probemonat mit den Bewohnerinnen eingeführt wird, um die Eignung über die Erstgespräche hinaus feststellen zu können.

Die Wohnung ist 92,5 qm groß. Die Möblierung und Ausstattung der Wohnung erfolgte bis auf die Küchenzeile durch die Sozialkaufhäuser Aachen und Stolberg des WABe e. V. Diakonisches Netzwerk Aachen. Ebenso griff der Träger beim Aufbau der Möbel auf personelle Ressourcen in den Beschäftigungsprojekten zurück. Durch die Bereitstellung von second-hand und upgecycelten Möbeln wurde der Aspekt der Nachhaltigkeit sichergestellt und ein konsequenter Schritt entgegen der Wegwerfgesellschaft gegangen. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit schafft diese Art der Einrichtung eine gemütliche Wohnatmosphäre, die dazu führt, dass sich die Bewohnenden geborgen und ebenso verantwortlich für ihr Wohnumfeld fühlen.

1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe

Das Angebot der Clearing-Wohnung stellt sich als expliziter Schutzraum für Frauen mit geschultem, weiblichem Personal und unter Ausschluss von männlichem Besuch dar. Die Clearing-Wohnung ist als Wohngemeinschaft mit drei möblierten Einzelzimmern angelegt. Zwei Zimmer können von Frauen mit Kind belegt werden. Der Verbleib in der CleaWo ist als Übergang angelegt.

Avisiert wird durch das Wohnangebot auf Zeit eine Zielgruppe aus volljährigen Frauen, die akut wohnungslos sind oder in absehbarer Zeit wohnungslos werden. Diese Frauen sollten motiviert und in der Lage sein, Hilfe anzunehmen und aktiv mitzuarbeiten, um ihre Situation zu verändern. Die Fähigkeit einen Tag selbstständig strukturieren zu können ist, neben Sozialkompetenz und der Bereitschaft, vorübergehend in einer Wohngemeinschaft zu wohnen und Küche, einen Gemeinschaftsraum/Esszimmer, Bad und WC zu teilen, wichtige Voraussetzung.

Aufgrund des Settings ohne 24 Stunden Erreichbarkeit der Sozialarbeiterin oder Security Dienst und der tendenziellen Aufnahme von Kindern und schwangeren Müttern ist die Aufnahme von Frauen mit akuter Suchtproblematik oder mit einer psychischen Erkrankung ohne Behandlungseinsicht nicht möglich. Die Frauen, die das Wohnangebot auf Zeit nutzen, müssen eigenständig und wohnfähig sein. Insbesondere der Schutz der Kinder, die sich in der CleaWo aufhalten, hat oberste Priorität.

Vor Aufnahme in die CleaWo findet mindestens ein obligatorisches Informationsgespräch statt, um das Angebot CleaWo vorzustellen und die betroffene Frau und ihre persönliche Situation kennenzulernen. Durch die Kooperation mit der Stadt Eschweiler kann das Angebot der Clearing-Wohnung in der Stadt Eschweiler angeboten werden. In diesem Bezug zahlen die bewohnenden Frauen mittels einer Ordnungsverfügung, sobald eine Anbindung an das jeweilige Jobcenter erfolgt ist, eine Miete an die Stadt. Daraufhin kann ein Einzug bei Vorhandensein eines freien Zimmers zeitnah stattfinden. Beim Einzug wird eine Einverständniserklärung zum Datenschutz, eine Verschwiegenheitserklärung in Bezug auf den Schutz der Lebenssituation

der Mitbewohnerinnen sowie eine Hausordnung, die notwendige Voraussetzungen und Regeln für das Verbleiben in der Clearing-Wohnung vorgibt, unterschrieben. Alle notwendigen Schlüssel für die Wohnung (Zimmertür, Wohnungstür, Haustür) werden ausgehändigt, sodass die Frauen autark leben können.

1.4 Durchführung

Während des Aufenthalts in der Clearing-Wohnung erhalten die Frauen Beratung und Unterstützung bei der Klärung ihrer aktuellen Lebenssituation sowie bei der Entwicklung von Perspektiven, um eine Stabilisierung der individuellen Lebenssituation herbeizuführen. Ebenfalls wird eine Postadresse über die Frauenfachberatungsstelle in der Franzstraße 14, 52249 Eschweiler eingerichtet. Die zuständige Sozialarbeiterin (wegen der genderspezifischen Sensibilität ausdrücklich weiblich*) nimmt sich für jede Frau 5 Stunden pro Woche Zeit, sodass individuell nach Bedarf Beratungstermine vereinbart werden. Die Häufigkeit variiert je nach Bedarf. Einzelgespräche finden jedoch in der Regel mindestens einmal wöchentlich statt. Bezüglich der sozialen Gruppenarbeit in der Wohngemeinschaft findet einmal wöchentlich – an fest vereinbarten Tagen (aktuell Dienstagsmittags) ein verpflichtendes WG-Gespräch statt, in welchem Themen des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft geklärt werden und tendenziell hauswirtschaftliche - oder auch Freizeitangebote stattfinden.

Die Bearbeitung und Klärung der aktuellen Situation setzt ganz spezifisches Fachwissen im Bereich der Sozialgesetzbücher (SGB II und XII) voraus, sowie interdisziplinäres Wissen der Bereiche der gesundheitlichen, finanziellen, psychologischen Versorgung. Die Klientel der wohnungslosen Frauen ist heterogen und mehrfach belastet. Die Sozialarbeitenden müssen für alle aufkommenden Bereiche wie, Jobaquisse, psychosoziale Beratung, Schulden, Weiterbildung und viele weitere mindestens Basiswissen besitzen und weiter an andere Hilfsangebote verweisen können. Diese Interdisziplinarität spiegelt sich ebenso in der kommunalen und trägerübergreifenden Vernetzung wider.

So bekleidet das Angebot auch eine Brückenfunktion zwischen den Bedarfen akut wohnungsloser Frauen und den bestehenden kommunalen Hilfesystemen, in die vermittelt werden kann. Dies erleichtert den ratsuchenden Frauen auch den Zugang in das weitere Hilfesystem und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Verbesserung der Lebenssituation.

Aufgrund der Komplexität der Lebens- und Problemlagen der Frauen, der Auseinandersetzung mit Themen wie Armut, Wohnungslosigkeit, existentieller Not, individuellen Schicksalen und den oft enorm anspruchsvollen Verhaltensweisen der Frauen, besteht für die Mitarbeiterinnen ein hoher Bedarf an kollegialem Austausch und regelmäßig stattfindender Supervision.

Nach Auszug aus der Clearing-Wohnung können Frauen weiterhin Beratung in der EhAP+ Beratungsstelle für Frauen (seit Oktober 2022) für einen begrenzten Zeitraum im Sinne der Nachsorge in Anspruch nehmen. Nach Bedarf finden ein bis zwei Hausbesuche für Frauen, die in den eigenen Wohnraum gezogen sind, statt. Bei weiterem, langanhaltendem Unterstützungsbedarf wird eine unterstützende Perspektive in bestehende und weiterführende Hilfesysteme (Frauenfachberatungsstelle nach § 67 SGB XII) erarbeitet.

Die Stadt Eschweiler wird mit einer monatlichen Sachstandsmeldung über den aktuellen Stand der Belegung informiert. Im Zuge dessen werden Daten wie Name, Geburtsdatum, Nationalität, Einzugsdatum, durchgeführte Maßnahmen, Anbindung und Datum des Ein- und Auszugs übermittelt.

1.5 Zielsetzung

Ziele dieses Angebots sind, neben der Überwindung akuter Wohnungslosigkeit und Sicherung der Existenz, auch die Klärung des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfes, bis hin zur Perspektiventwicklung und Installation von passgenauen weiterführenden Hilfen.

Individuell wird nach einer länger angelegten Möglichkeit des Wohnens gesucht (eigene Wohnung, evtl. Weitervermittlung in Betreutes Wohnen für Frauen oder andere unterstützende Angebote), sowie einer Möglichkeit den eigenen Tagesablauf zu gestalten und zu bewältigen. Die Anbindung an Sprachkursen, Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten stehen dabei neben der Wohnungsthematik an vorderster Stelle.

Überwiegende Schwerpunktthemen der Frauen reichen von finanziellen Fragen, wie Leistungsansprüchen, Schulden und generelle Finanzplanung über Gestaltung der beruflichen Planung bis hin zu gesundheitlichen Angelegenheiten, wie Klärung des Versicherungsschutzes und Anbindung an Haus- und Fachärzte, sowie Themen der psychischen Gesundheit. Themen in Bezug auf Wohnen reichen von der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, über Wohnungssuche und Vorbereitung eines Umzuges. Frauen mit Kindern haben nochmal spezielle Schwerpunktthemen wie beispielsweise Trennung vom Kindsvater und Unterhaltsansprüche, Beantragung kindbezogener Leistungen, generelle Erziehungsthemen bis hin zur Organisation der Kinderbetreuung. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Zielgruppe und deren Lebenslagen individuell wahrgenommen werden müssen. Die Problemlagen sind nicht isoliert voneinander zu fokussieren und es erfordert eine mehrdimensionale Betrachtung (Stichwort: Intersektionalität).

2. Ergebnisse seit Eröffnung der CleaWo

Schon vor, aber besonders seit der Eröffnung am 01.02.2022 wurde das Angebot der Clearing-Wohnung weitreichend beworben (Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit etc.) und ist inzwischen bei vielen Trägern in Eschweiler bekannt. Von Juli bis Dezember 2024 wurde die CleaWo 5-mal angefragt; drei Frauen konnten in ein Zimmer vermittelt werden.

Im zweiten Halbjahr konnte von den Renovierungsarbeiten am Jahresanfang profitiert werden, indem die Zimmer ohne wohnliche Einschränkungen wie beispielsweise Rauchgeruch wieder belegt werden konnten. Das Alter der Bewohnerinnen im zweiten Halbjahr 2024 lag zwischen 23 und 51 Jahren. Die Klientin, die am 01.03.2024 über den Sozialarbeiter der Grachtstraße vermittelt worden ist und am selben Tag einziehen konnte, nimmt unser Angebot aktuell noch in Anspruch. Die werdende Mutter, die im Juni 2024 in die Clearing-Wohnung einzog, konnte zum September des Jahres mit ihren Babys in eine eigene Wohnung ziehen und wird weiter über das SKF in Stolberg betreut. Im Juli 2024 zog eine Frau ein, die zuletzt im September 2024 in der Wohnung gesichtet wurde. Sie zog allen Anschein nach aufgrund eines abgelaufenen Aufenthaltstitels aus und die Sozialarbeiterinnen konnten keinen Kontakt mehr zu ihr herstellen. Im Oktober 2024 zog eine Frau ein, welche einen enormen Bedarf an psychologischer Unterstützung zeigt. Im Dezember zog dann eine Frau mit zwei Kindern ein, in diesem Fall soll eine Rückführung in ein Frauenhaus stattfinden, sobald die finanzielle Situation geklärt ist. Zum aktuellen Zeitpunkt leben drei Frauen und zwei Kinder in der Wohngemeinschaft. Der Wohnungsmarkt ist weiterhin sehr angespannt, bei kleineren Wohnungen scheint sich dies

sogar zu verstärken und zeitweise sind gar keine Angebote im Internet zu finden. Die Kosten für bezahlbaren Wohnraum liegen fast alle über den Obergrenzen des Jobcenters bzw. ausgehend von den Bruttokaltmieten, die genehmigt würden, müssten zu viele Personen in verhältnismäßig kleine Wohnungen einziehen, was von Vermieterseite aus nicht geduldet werden würde. Wie von Hausverwaltungen und Vermietern suggeriert, gibt es hundert und mehr Interessenten für eine bezahlbare Wohnung, wobei von den meisten Wohnungseigentümern Bewerber mit sicherem Gehalt oder Rente bevorzugt werden. Diese Situation erschwert unsere Arbeit immens in Bezug auf die Suche nach geeigneten Wohnraum für die CleaWo-Bewohnerinnen und führt weiterhin – abgesehen von den beiden Ausnahmen im Februar – zu einer Verweildauer von mehr als drei Monaten. Die aktuellen Bewohnerinnen wohnen bereits seit 9 Monaten, 2 Monaten oder einem Monat in der Clearing-Wohnung für Frauen.

3. Ausblick

Mit Blick auf die bisherigen Belegungszahlen sowie den Anfragen aus dem ersten und zweiten Halbjahr 2024 ist festzuhalten, dass der Bedarf an einem frauenspezifischen Wohn- und Übernachtungsangebot weiterhin besteht. Die EhAP+ Beratungsstelle (01.10.2022 bis 30.09.2026) und die neue Frauenfachberatung (seit 05.2023) hat dazu beigetragen, das Hilfesystem für betroffene Frauen in Eschweiler auszubauen und das Angebot der CleaWo gleichzeitig für die passenden Frauen zugänglich zu machen. Im Laufe der Zeit stellte sich gleichzeitig ein erhöhter Arbeitsaufwand für jede einzelne Klientin dar, insbesondere steigt der Bedarf an psychologischer Unterstützung. Das bestehende Netzwerk zwischen den Trägern und Arbeitskreisen ist sehr arbeitsintensiv und muss fortlaufend ausgebaut werden, um den Frauen den Zugang zum Hilfesystem zu vereinfachen.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eschweiler und dem WABe e.V. wurde letztmalig bis zum 31.03.2025 verlängert. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Stadt Eschweiler nicht auf die Mietzahlungen der Bewohnerinnen verzichten kann. Es wurde vereinbart, dass weiter erprobt wird, inwiefern eine Unterbringung mit einer Ordnungsverfügung praktikabel ist. Der Durchführungsprozess bleibt gleich. In diesem Zuge werden auch die Mietzahlungen an die Stadt veranlasst. In der Vergangenheit zeigte sich, dass durch Verzögerungen bei der Antragstellung des Bürgergeldes eine zusätzliche Belastung der Frauen entsteht, da sie der Mietzahlung bis zur Bewilligung des Bürgergeldes nicht nachkommen können.

Aufgrund dieser Gegebenheiten und dem steigenden Bedarf an intensiverer psychosozialer Betreuung sind die Stadt Eschweiler und der WABe e.V. final zu dem Entschluss gekommen, die Clearing-Wohnung für Frauen in Eschweiler ab dem 01.04.2025 in eine Wohnung für Frauen (mit und ohne Kinder) im Betreuten Wohnen nach §67 SGB XII umzukonzipieren. Die Betreuung erfolgt weiterhin durch den WABe e.V., wird allerdings nicht mehr über das EhAP Plus Programm, sondern durch Dienstleistungsstunden im Rahmen der LVR Förderung finanziert. Die Stadt Eschweiler vermietet WABe zu diesem Zweck die Wohnung für ein Jahr als Modellphase. Die bis zu dem Zeitpunkt dort lebenden Frauen erhalten im Übergang einen Mietvertrag für das betreute Wohnen bei WABe, wenn der Leistungsanspruch gegeben ist. Dieses neue Betreuungsmodell wird als erfolgreiche Verstetigung im Rahmen des EhAP Plus Programmes kommuniziert und evaluiert.

Aachen, 04.02.2025

Samantha Kastenholz und Sabine Ewers (EhAP Plus Beraterinnen)
Dagmar Offermann (Vorstand) und Nadia Volz-Lalee (Projektleitung)